

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 31. August 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

306	35.05	Gratulationen, Ehrungen, Nachrufe, Kondolationen, Betriebsbesichtigungen, Geschäftseröffnungen chr in eD Konzept zur Freiwilligenarbeit in Eglisau, Genehmigung
------------	--------------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Freiwilligenarbeit ist ein unverzichtbarer, gesellschaftlicher Beitrag an Menschen und Umwelt. Viele Menschen sind bereit, der Allgemeinheit Zeit, Lebenserfahrung, soziale und berufliche Kompetenzen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Freiwilligenarbeit wird ohne Zwang geleistet. Die Einsätze werden nach den Regeln des jeweiligen Freiwilligendienstes ausgeführt. Der Freiwillige kennt diese Vorgaben und verpflichtet sich für Einsätze. Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Sie ergänzt die bezahlte Arbeit, tritt jedoch nicht in Konkurrenz zu ihr. Gleichwertigkeit, Offenheit und gegenseitige Achtung sind Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden. Alle bringen ihre Fähigkeiten zum Erreichen von festgelegten Zielen ein.
2. Die Freiwilligenarbeit hat auch in der Gemeinde Eglisau einen hohen Stellenwert. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen hat ein Konzept zur Freiwilligenarbeit in Eglisau erarbeitet und an der Sitzung vom 15. Juli 2020 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das von der Behörde für Alters- und Pflegefragen erarbeitete Konzept zur Freiwilligenarbeit in Eglisau.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Elisabeth Villiger, Präsidentin BAPF und Gemeinderätin Eglisau (per E-Mail)
2. Andrea Meier, Sekretariat BAPF (per E-Mail)
3. Finanzverwaltung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BE.20.frwa,